
12851/J XXVII. GP

Eingelangt am 02.11.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Peter Wurm
an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft
betreffend **Arbeitslosigkeit in Österreich 2017 bis 2022**

Die Arbeitslosigkeit ist laut dem Monatsbericht des AMS für September 2022 um 33 Prozent zum Vorjahresquartal zurück gegangen. Im 2. Quartal 2022 waren laut EU-Definition ca. 198.000 Personen arbeitslos, mit Schulungsteilnehmern werden insgesamt 306.159 Personen registriert.¹

Von den als arbeitslos geltenden Menschen sowie den in Schulungen befindlichen Personen sind derzeit 186.882 Inländerinnen und Inländer, 119.277 Ausländerinnen und Ausländer. Schaut man sich hierzu die Veränderung zum Vorjahr an, sieht man eine deutliche Verbesserung bei den Inländern - die Arbeitslosenquote ist hier um 13,4 Prozent zurückgegangen -, bei Ausländern hingegen liegt der Rückgang bei nur 2,7 Prozent.

Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass sich Ausländer größtenteils wesentlich länger in der Arbeitslosigkeit befinden als Inländer. An den Schulungszahlen lässt sich ein Anstieg um 10,2 Prozent bei Ausländern entnehmen, bei den Inländer hingegen ein Rückgang um 10,1 Prozent.²

Der steigende Anteil an Ausländern, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, darf nicht verwundern, wenn man sich die Asylanträge des letzten Jahres ansieht: Laut der neuesten Asylstatistik des Bundesministerium für Inneres von September 2022 wurden bis zum Erscheinen der Statistik 71.885 Asylanträge im Jahr 2022 gestellt, davon waren 70.140 Erstantragsteller.³

Nachdem neben „offiziell“ arbeitslosen und in Schulung befindlichen Personen auch beispielsweise im Krankenstand befindliche Arbeitslose oder Arbeitslose mit Bezugssperren „arbeitslos“ sind, aber in der offiziellen Statistik nicht aufscheinen, ist es sinnvoll, auch über diese und andere Personen Daten zu erheben, da diese

¹ <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/09/20220908ArbeitsmarktQ222.pdf>

² https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_aktuell.pdf

³ https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2022/Asylstatistik_September_2022.pdf

zumindest mittelbar Aufschluss über die aktuelle Arbeitsmarktlage in Österreich geben können.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Personen befanden sich in den Jahren 2017 bis 2022 (aufgeschlüsselt nach Monaten, im Jahresdurchschnitt und zu Jahresende bzw. September 2022) in Arbeitslosigkeit (aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sowie nach Bundesländern und insgesamt)?
2. Wie viele (verschiedene) Personen waren in den einzelnen Jahren 2017 bis 2022 insgesamt (zu irgendeinem Zeitpunkt) von Arbeitslosigkeit betroffen (aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sowie nach Bundesländern und insgesamt)?
3. Wie viele Personen bezogen in den Jahren 2017 bis 2022 (aufgeschlüsselt nach Monaten, im Jahresdurchschnitt und zu Jahresende bzw. September 2022) Notstandshilfe (aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sowie nach Bundesländern und insgesamt)?
4. Wie viele (verschiedene) Personen bezogen in den einzelnen Jahren 2017 bis 2022 insgesamt (zu irgendeinem Zeitpunkt) Notstandshilfe (aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sowie nach Bundesländern und insgesamt)?
5. Wie viele arbeitslos gemeldete Personen befanden sich in den Jahren 2017 bis 2022 (aufgeschlüsselt nach Monaten, im Jahresdurchschnitt und zu Jahresende bzw. September 2022) in Schulungsmaßnahmen (aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sowie nach Bundesländern und insgesamt)?
6. Wie viele (verschiedene) arbeitslos gemeldete Personen befanden sich in den einzelnen Jahren 2017 bis 2022 insgesamt (zu irgendeinem Zeitpunkt) in Schulungsmaßnahmen (aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sowie nach Bundesländern und insgesamt)?
7. Wie viele arbeitslos gemeldete Personen befanden sich in den Jahren 2017 bis 2022 (aufgeschlüsselt nach Monaten, im Jahresdurchschnitt und zu Jahresende bzw. September 2022) im Krankenstand (aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sowie nach Bundesländern und insgesamt)?
8. Wie viele verschiedene arbeitslos gemeldete Personen befanden sich in den Jahren 2017 bis 2022 insgesamt (zu irgendeinem Zeitpunkt) im Krankenstand (aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sowie nach Bundesländern und insgesamt)?

9. Wie viele arbeitslos gemeldete Personen unterlagen in den Jahren 2017 bis 2022 (aufgeschlüsselt nach Monaten, im Jahresdurchschnitt und zu Jahresende bzw. September 2022) einer Bezugssperre (aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sowie nach Bundesländern und insgesamt)?
10. Wie viele (verschiedene) arbeitslos gemeldete Personen unterlagen in den einzelnen Jahren 2017 bis 2022 insgesamt (zu irgendeinem Zeitpunkt) einer Bezugssperre (aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sowie nach Bundesländern und insgesamt)?
11. Um auch die Auswirkungen der Öffnung des Arbeitsmarktes für EU-Bürger aus osteuropäischen Ländern abschätzen zu können, wird darum ersucht, sämtliche voranstehende Fragen zusätzlich auch gesondert aufgeschlüsselt nach den Staatsbürgerschaften der Länder Bulgarien, Rumänien (Öffnung des Arbeitsmarktes 1.1.2014), Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn (Öffnung des Arbeitsmarktes 1.5.2011) zu beantworten!
12. Um auch die Auswirkungen der illegalen Massenzuwanderung aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus Afrika abschätzen zu können, wird darum ersucht, sämtliche voranstehende Fragen zusätzlich auch gesondert aufgeschlüsselt nach den Staatsbürgerschaften Afghanistan, Pakistan, Indien, Iran, Irak, Syrien, Libanon, Türkei, Tunesien, Marokko, Algerien, Libyen, Ägypten, Somalia, Äthiopien und Nigeria und Staatenlos sowie unter Angabe der Zahl von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten innerhalb dieser Staatsbürgerschaftsgruppen zu beantworten!